

Calwer Wochenblatt

N. 3.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

72. Jahrgang.

Erstausgabe Dienstage, Donnerstags und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Viertel und in nächster
Umgebung 9 Fig. die Zeile, weiter entfernt 12 Fig.

Donnerstag, den 7. Januar 1897.

Bezugspreis: Vierteljährlich Abonnementpreis in der Stadt M. 1. 10
ins Haus gebracht, M. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk
M. 1. 20.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Anmel- dung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1897.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Wehrpflichtige das zwanzigste Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Wehr-Ordnung, Reg.-Bl. v. 1889 Nr. 3, § 22 Z. 2.

1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden; diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.

Diejenigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt, haben sich bei dem Civilvorstandenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen. § 93 Z. 2 der Wehr-Ordnung.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Orts-Behörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
- für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an

welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern die-
selben auch an diesem Orte wohnen.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wehr-Ordnung § 25.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, vorübergehend abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiedon entbunden

oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

8) Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. § 25 Z. 9 der Wehrordnung.

9) Versäumung der Meldepflicht (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht.

10) Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen der Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Wehrordnung § 25 Z. 11 und Gesetz vom 12. August 1879 Art. 10 Z. 10.

Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene (R.-M.-Ges. § 11), welche in militärpflichtigem Alter stehen, haben sich ebenfalls zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei der Ortsbehörde anzumelden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, Vorstehendes in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie stellungspflichtig sind; es ist also unzulässig, Pflichtige, welche in einem andern Bezirk sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des R. Oberrekrutierungsrats vom 27.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Irrtümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

Eine Folge der fortgesetzten Aufregungen war, Warnbed zweifelte nicht daran, ein Nervenleiden, das Adelheid im Herbst des verfloffenen Jahres befiel und zu dessen Heilung sie sich einige Monate bei Verwandten in Berlin aufhielt. Er näherte sich ihr wieder, fester als je entschlossen, sie zu seiner Frau zu machen, denn seine mißglückten Werbungen waren nicht unbekannt geblieben, und er setzte etwas darein, der Welt zu beweisen, daß er doch durchführe, was er sich vorgenommen.

Adelheid begegnete ihm mit wechselnder Laune, bald freundlich ermunternd, bald kühl abweisend, und dann endlich unmittelbar vor ihrer Rückkehr nach Lettenhofen hatte sie ihm plötzlich ein Entgegenkommen gezeigt, das in einem andern Falle ihn sicher zurückgeschreckt haben würde; diesmal bereitete es ihm den lang-ersehnten Triumph; er forschte nicht allzu ängstlich den Beweggründen nach, die ihm denselben bereiteten. Als ihr Verlobter begleitete er sie nach Lettenhofen, wo der Baron freudestrahlend, die Baronin nicht ohne Zögern und Bedenken ihre Einwilligung gaben; Weihnachten zeigte sich das Brautpaar auf einem großen Ball, den der Baron von Letten gab, zum erstenmale den überraschten Standes-genossen, welche sich noch mehr, als über die erfolgte Verlobung, über die Zärtlichkeit und die Glückseligkeit der Braut wunderten.

Zärtlich, glückstrahlend, sprudelnd von Geist, Wit und Lebhaftigkeit hatten Adelheid alle gesehen, welche während ihres Brautstandes in ihre Nähe gekommen waren, und nicht nur für Fremde, sondern auch für ihre Eltern und Geschwister war sie die fröhliche, seltsame Braut, so daß selbst die Mutter, welche die so un-erwartete Sinnesänderung ihrer Tochter mit Bedenken erfüllt hatte, sich allmählich beruhigte. Daß Adelheid dazwischen noch manche Laune an den Tag legte, wie z. B. den dringenden Wunsch nach dem Besitz eines von ihrer Schwester geson-dernten Schlafzimmers, fiel nicht weiter auf, denn sie hätte mit einem Male ihre ganze Natur verläugnen müssen, wenn sie gar keine Laune gehabt haben sollte. Außerte sich diese Launenhaftigkeit doch auch darin, daß sie jetzt gegen Bodmer, mit dem sie früher so gern verkehrte, häufig eine vornehme, abweisende Miene annahm, und ihn den Abstand zwischen ihr, der künftigen Gemahlin des Majorats-herrn, und ihm, dem bürgerlichen Hauslehrer, fühlen ließ, während sie zu anderen Zeiten, als schäme sie sich dieses Verhaltens, wieder einen besonders freundschaft-lichen Ton anschlag und hundert kleine Gefälligkeiten von dem Doktor verlangte.

Auch gegen ihren Verlobten war ihr Betragen recht ungleich, besonders wenn sie sich allein sah. Sie konnte sich einmal in seine Arme werfen und ihm unter Thränen versichern, er sei ihr Hort und Halt, ihr Schutz gegen sie bedroh-ende Gefahren, und ihn beschwören, sie nur bald, recht bald unter sein Dach zu führen, während sie ein anderes Mal nicht die Berührung seiner Hand duldete, und schauernd zusammensuhr, wenn er von ihrer gemeinschaftlichen Zukunft sprach.

Wäre es eine tiefe edle Liebe gewesen, was Warnbed zu Adelheid gezogen, so würde ihn dieses Benehmen sehr unglücklich gemacht haben; es war aber weit mehr Eitelkeit und Sinnenlust, was ihn fortgesetzt um das schöne Mädchen hatte werden lassen, und diese fanden vollauf Befriedigung, ja es hatte für ihn noch

August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Calw, den 4. Januar 1897.

Rgl. Oberamt.
Voelker.

An die Ortsbehörden.

Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Die Ortsvorsteher werden in Betreff der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen auf die §§ 45 und 46 der Behrordnung Reg.-Bl. von 1889 Nr. 3, sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungsstammrollen abgedruckten Vorschriften hingewiesen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise seines Namens und nach seinem Geburtstage zu befragen, dessen Angaben auf den Geburtslisten bzw. auf dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

In Spalte 8 ist Stand bezw. Gewerbe möglichst genau zu bezeichnen, z. B. ob **Pferde-, Kuh- oder Ochsen-Bauer, ob Guf- oder Wagenschmied, bei Haus- und Dienstknechten** ist einzutragen, ob sie pferdekundig sind. Bei **Volksschullehrern** und Schulanwärtern ist das Prüfungszeugnis in Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist. Die **Nufnamen** sind zu unterstreichen.

In die Rubrik „Bemerkungen“ sind ferner **famtlliche Vorstrafen**, nicht nur die gerichtlichen, sondern auch die **polizeilichen**, ausnahmslos einzutragen, bezw. bei den Stammrollen der Jahrgänge 1875/95 und 1876/96 nachzuholen. Es sind daher **famtlliche Strafverfügungen** von den Ortsvorstehern **durchzusehen** und falls eine Strafe gegen einen Militärpflichtigen erkannt worden ist, dieselbe in der Stammrolle vorzumerken. Liegen keine Vorstrafen vor, so ist beizusetzen: **Ohne Vorstrafen**. Von jedem Nachtrag von Strafen ist sofort dem Oberamt Anzeige zu machen. Unter dem letzten Namen jedes Buchstabens ist in der Stammrolle genügend Raum zu Nachträgen frei zu lassen.

Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob **alle** Pflchtigen auch die den früheren Altersklassen angehörigen sich gemeldet haben, die Säumigen sind hiezu anzuhalten und eventuell zu bestrafen.

Den **neu sich anmeldenden Pflchtigen früherer Jahrgänge** sind die **Losungsscheine** abzuverlangen und der Stammrolle beizuschließen.

Die Stammrollen von 1874/1894, 1875/95, 1876/96 und 1877/97 sind spätestens bis **10. Februar d. J. dem Oberamt vorzulegen**.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Losungsscheines **ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen**, bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Losungsscheines nicht.

Die ungefähre Zahl der vorausichtlich an

der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar bis 5. Februar** hieher anzuzeigen.

Calw, den 4. Januar 1897.

R. Oberamt.
Voelker.

An die Ortsvorsteher.

Anlegung der Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die Stammrollen auch die im **Ausland** geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen sind und daher das **Familienregister** und die **Bürgerliste** in der Richtung durchzusehen ist, ob nicht solche vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die **Württ. Staatsangehörigkeit** noch besitzen.

Calw, 4. Januar 1897.

R. Oberamt.
Voelker.

Bekanntmachung,

betr. die Zurückstellung der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.

Nach § 93 Ziff. 2 der Behrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgefragt haben, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsorts schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen, und zwar auch diejenigen, welche sich schon früher bei einem Truppenteil zum Dienstesintritt gemeldet haben und aus irgend einem Grund abgewiesen worden sind.

Calw, 4. Januar 1897.

R. Oberamt.
Voelker.

Die Schultheißenämter

werden aufgefordert, die **Fleischschaueregister** bis spätestens **20. d. M.** hieher einzusenden.

Calw, den 5. Januar 1897.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Tagesneuigkeiten.

Untertürkheim, 4. Jan. Gestern Abend geriet **Wegger Haug** mit einigen jungen Leuten in Streit, wobei ihm ein Fuß abgeschlagen wurde. Auch erlitt er mehrere andere Verletzungen. Die Thäter sind ermittelt. — Heute mittag zwischen 12 und 1 Uhr scheuten die Pferde des Herrn **Com. Rats Wenger**, welcher in Uhlbach eine Villa hat, auf der Straße von Uhlbach nach Untertürkheim; sie rasten im Galopp in den Ort Untertürkheim hinein, der **Rutscher** wurde vom Bod geworfen und erlitt Verletzungen am Kopf. Ärztliche Hilfe wurde ihm gleich zu teil; die Pferde wurden an der **Rothenbergstr.** angehalten.

Bei der vergangenen Spätjahrskontrollversammlung in Plochingen hatte sich eine Anzahl Reservisten ein „Vergehen gegen das Militärstrafgesetz“ zu Schulden kommen lassen, indem dieselben ein Stück rotes Tuch kauften, daraus eine Fahne herstellten und mit derselben nach Hause marschierten. Die Sache kam zur Anzeige, und die Folge war, daß die Beteiligten nach Ulm einberufen wurden und daselbst mit „Mittelarrest“ in Höhe von 3, 10, 14, 18 und 21 Tagen bestraft wurden.

Nürtingen, 2. Jan. Wegen Verdachts der Brandstiftung wurde der „Egl. Jg.“ zufolge der Besitzer der Kunstmühle, **Rünkele**, in Haft genommen. Es heißt in den Blättern, er befinde sich schon längere Zeit in finanzieller Verlegenheit.

Emünd, 3. Jan. Das neue Jahr brachte für einen großen Teil der Bürgerschaft die langersehnte Wasserversorgung. Etwa ein Drittel der Hausanschlüsse mußte wegen eingetretenen Frostes für spätere Zeit zurückgestellt werden. Die Freude über diese bedeutsame und tiefenschnidende Einrichtung ist in den beteiligten Kreisen eine große; allgemein befriedigt es, daß der Wasserreichtum über Erwarten sehr beträchtlich und die Einwohnerchaft im Besitz eines gutschmeckenden Trinkwassers ist. Es soll eine allgemeine Feier über die gelungene Durchführung der Wasserversorgung erst stattfinden, wenn die ganze Stadt von der neuen Wohlthat Gebrauch machen kann.

Ulm, 4. Januar. Das Programm für die Eröffnung des großen Saales im hies. Saalbau ist nun ausgegeben. Dienach findet am Freitag den 15. Jan. vormittags 11 Uhr die feierliche Uebergabe der Schlüssel des Gebäudes von seiten des Erbauers, Herrn **Vaudirektor Walther** von Stuttgart an den Vorstand und Aufsichtsrat des Saalbauvereins statt. Hierauf werden sämtliche Handwerksmeister die am Saalbau gearbeitet haben, zu einem Frühstücken in einem der kleineren Säle eingeladen. Um 5 Uhr abends findet im großen Saal das Eröffnungsfestessen statt, zu dem eine größere Anzahl Ehrengäste, auch von Stuttgart, eingeladen sind und wovon die Aktionäre mit Familien teilnehmen. Es schließt sich daran um 8 Uhr ein Festball. Am Samstag den 16. abends 7 beginnt die große Konzertaufführung: **Weihe des Hauses**, der **Rose Pilgerfahrt** etc. durch die Kapelle **Klein** des Grenadier Regiments 123, die Sänger der Liedertafel, die **Igl. Kammer-sängerin Frä. Emma Hiller** und anderer Gesangskünstler.

Ulm, 5. Jan. Die **Gaumerin Marie Bed** von Biberach, welche am 13. Okt. vorigen Jahres von Geislingen aus ein 8jähriges Mädchen bis nach Ulm lockte und dasselbe unterwegs zum Betteln anhielt, wurde von der hies. Strafkammer zu 3 Wochen Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt.

Wain, 31. Dezbr. Gestern Abend hielt vor großer Versammlung **Baron Benno Reinhard v. Herman**, der land- und forstwirtschaftliche Attadé der

einen besonderen prickelnden Reiz, daß sie ihm nicht ohne ein gewisses Widerstreben angehören würde. Sieger, Sieger nach allen Seiten fühlte er sich, und er verschmähte es nicht, diesen Triumph über den von ihm doch so gering geschätzten Bodmer zu feiern. Die bangen Blicke, mit denen dieser jetzt öfter Adelheids Bewegungen verfolgte, waren für ihn doch eine Sprache, aus welcher er mit Genugthuung zu erfahren glaubte, daß dem Gehassten durch seine Verlobung mit Fräulein von Letten eine tiefe Wunde geschlagen worden sei.

Warnbeds Empfindungen, als er an jenem Morgen an der Seite des Kadetten nach Lettenhofen fuhr, glichen weniger denen eines liebenden, sehnennden Bräutigams, welcher der endlichen Vereinigung mit der Geliebten seiner Seele entgegenfährt, als dem Freudenrausche eines mittelalterlichen Kriegers, der die Hand ausstreckt nach einer schönen Beute, um sie auf sein Pferd zu werfen und mit ihr davonzujagen.

Und nun war ihm diese Beute entzogen; der Vogel, dem er diesen glänzenden Käfig hergerichtet, hatte einen Flug genommen, der ihn für sich unerschwingbar machte; der Sieger war besiegelt von jener Macht, welche alle Erdgeborenen unterjocht.

Diese Gedanken erfüllten seine Seele, als er jetzt die Zimmer ein nach dem andern durchschritt. Er schenkte sich kein einziges, ganz wollte er den bitteren Kelch auskosten, um dadurch das eine Gefühl, das seine Seele erfüllte, noch zu kräftigen und zu stärken: **Rache, Rache** an jenem Mann, welcher ihm die Frucht seines Sieges entrißen hatte, sei es auf die eine oder auf die andere Weise.

In Lettenhofen war ihm der Gedanke aufgefliegen, nicht nach dem geschmückten, öden Falkenhof zurückzukehren, sondern die geplante Reise allein und nach einer andern Richtung zu machen — er hatte ihn aber weit von sich gewiesen.

„Hier muß ich bleiben, um gegen ihn zu zeugen, um alle Bemühungen zu

seiner Verteidigung zu vereiteln und zu vernichten, um ihn dem Verderben zu weihen!“ gelobte er sich. „Jeden Morgen und jeden Abend, wenn ich aufstehe und wenn ich mich niederlege, wenn ich mich zu meinen Nahzeiten niedersehe und wenn ich durch die Gärten streife, soll mich jedes Bild und jedes Gerat, jede Blume und jeder Strauch daran mahnen, daß ich mich an einem Menschen zu rächen habe, dessen Hand zerstört hat, was ich aufgebaut, der mich dem Mitleid und dem mühsigen Gerede preisgegeben hat.“

Der Baron war auf seiner Wanderung nun in sein Arbeitszimmer gelangt und warf sich ermüdet in den vor dem breiten Schreibtisch stehenden Sessel. Mechanisch überflog sein Auge die auf der Platte befindlichen Gegenstände und blieb an Adelheids Photographie hängen, die in einem eiselierten silbernen Rahmen die Mitte des Schreibtisches einnahm. Heiß auf wallte es in ihm, als ihm das schöne Geschöpf entgegentrat.

„Verloren! Verloren in dem Augenblick, wo ich sie zu besitzen gehofft!“ knirschte er. „Verloren! Verloren!“

Er nahm das Bild in die Hand, seine Augen bohrten sich förmlich in die schönen, stolzen Züge, die er zum letzten Male regungslos und marmorbleich im Sarge vor sich gesehen, und daneben tauchte jetzt mit immer größerer Deutlichkeit ein anderes Gesicht auf, ebenfalls bleich, mit verweinten Augen, von einer ganz anders gearteten Schönheit als die dunkelhaarige, dunkeläugige Adelheid, aber nicht minder anziehend als diese.

„Hildegard!“ murmelte er. „Das blonde Mädchen mit den blauen Augen, die mich so feindselig anbliden, muß mein werden, das allein kann die Wunde heilen, die meinem Stolge geschlagen ist, das soll mein Triumph und meine Rache sein.“

Er setzte das Bild wieder auf seinen Platz und dabei fiel sein Auge auf

deutschen Botschaft in Washington, einen Vortrag über Nordamerika speziell über die Vereinigten Staaten. Nachdem er zuerst die allgemeinen geographischen Verhältnisse des Landes besprochen hatte, wandte er sich besonders den dortigen land- und forstwirtschaftlichen Zuständen zu und machte hauptsächlich die Gründe namhaft, aus denen sich die für unsere europäische Landwirtschaft so gefährliche Konkurrenz Amerikas erklärt, zugleich Binde darüber gebend, wie auch bei uns nach dem Muster Amerikas da und dort nutzbringende Verbesserungen im landwirtschaftlichen Betriebe eintreten könnten. Der Vortrag, der etwa eine Stunde dauerte, wurde mit großem Beifall und Dank aufgenommen.

Tutlingen, 4. Jan. In der Neujahrsnacht sprang in der „Weißen Rose“ hier ein abgebrannter Schwärmer an den Fenstervorhang und entzündete diesen, von hier auf die Schulter eines Gastes, des Zahntechnikers U. und brannte ein großes Loch in den noch neuen Ueberzieher desselben, weshalb der Beschädigte von dem Urheber der Affaire Schadenersatz verlangte. — Während der Aufführung des Gesellenvereins gestern abend im Kronensaal verfiel mehrmals das elektr. Licht, indem die Bleisicherungen schmolzen, so daß im Theaterpiel Störungen eintraten und die zahlreichere Gesellschaft mehrmals in Gefahr kam, plötzlich im Finstern zu sitzen. Zum Glück waren die Störungen rasch wieder repariert.

Dehringen, 4. Januar. Heute vormittag 9^{1/2} Uhr ist dem Brenner Lachenmaier von Heilbronn, welcher mit dem Güterzug hier ankam, auf hies. Bahnhof ein Fuß abgefahren worden. L. ist verheiratet und Vater von mehreren Kindern. Er wurde in das hiesige Bezirkskrankenhaus verbracht.

München, 5. Jan. Die Allgem. Zeitung meldet aus Rom: Der Papst hat weder vorgestern noch gestern die Messe gelesen. In Kreisen, die als wohlunterrichtet gelten dürfen, verlautet, daß sein Befinden zu ernstern Besorgnissen Anlaß gebe.

Hamburg, 4. Jan. Heute sind verhältnismäßig wenig neue Arbeiter im Hafen in Arbeit getreten. Es verlautet, daß der Prinz von Meiningen im Auftrage des Kaisers den Hamburger Hafen besuchte, um die Arbeitsverhältnisse kennen zu lernen. Auf Antrag der Zollbehörde wird demnächst die Einquartierung der Arbeiter in den im Freihafengebiet liegenden Schiffe gänzlich untersagt. Das Streikkomitee ist der Ansicht, daß der Streik noch Monate lang dauern kann.

Die „Köln. Ztg.“ (und gleichzeitig die „Köln. Volksztg.“) veröffentlicht die vom Kaiser am Neujahrstage vollzogene Kabinettsordre, die das ehrengerichtliche Verfahren neu regelt. Diefelbe lautet: Ich lasse dem Kriegsminister beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Preussischen Heere vom 2. Mai 1874

mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines andern anzutasten. Hat er hiergegen in Ueber-eilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleich die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Veröhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standeslehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, daß der Ehrentat hinfert grundfänglich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimme ich: (Es folgen die Details).

Berlin, 4. Jan. Der Steinsche Hermann Müller, der nach Aussage des Hausdieners Wolf an den Raubmordversuch gegen den Pfefferluchenhändler J. Bort beteiligt war, ist in Ummendorf bei Magdeburg verhaftet und hat bereits eingestanden, den Ueberfall in Gemeinschaft mit Wolf verübt zu haben.

Berlin, 5. Jan. Die Blätter melden aus St. Gallen: Bei Alstätten sind auf dem Rheineis 5 Mädchen eingebrochen und ertrunken.

Berlin, 5. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Von einzelnen Blättern werden dem Kaiser Neujahrswünsche bezüglich des jüngst in Stuttgart stattgehabten Zweikampfes zugeschrieben. Sicherem Vernehmen nach betreffen die fraglichen Mitteilungen insgesamt auf Erfindung.

Aus Lemberg, 2. Jan., meldet man der N. Fr. Pr.: In Warschau ist am 24. Dez. die Gräfin Helene Potocki plötzlich verstorben und wurde in der Familiengruft beigesetzt. Vorgestern wurde von den Angehörigen der Familie die Behauptung aufgestellt, Gräfin Helene sei nicht verschieden, sondern in einen lethargischen Zustand verfallen. Die Leiche wurde gestern ausgegraben und zur Beobachtung in die Privatwohnung überführt. Obwohl seit dem Leichenbegängnis 7 Tage verstrichen, sind an der Leiche keinerlei Verwesungsspuren wahrnehmbar. Die Warschauer Ärzte haben aber nach eingehender Untersuchung der ausgegrabenen Leiche der Gräfin erklärt, daß der Tod wirklich eingetreten ist und daß die Vermutung, die Gräfin sei als Scheintote beerdigt worden, den Thatsachen keineswegs entspreche. Die Leiche wurde infolgedessen neuerdings beigesetzt.

Madrid, 2. Jan. Nach einer Depesche aus Manila haben die spanischen Truppen einen bedeutenden Sieg über die Aufständischen errungen. Der Verlust der letzteren wird auf 1100 Tote angegeben. Die Schlacht fand bei Bulacan statt. Unter den Toten befindet sich der Insurgentengeneral Eusebio. Die Spanier hatten in dem Kampfe 23 Tote und 68 Verwundete und erbeuteten 7 Kanonen.

Madrid, 4. Jan. Einer Depesche aus Manila zufolge sollen 9 Führer der Aufständischen, von denen 3 eingeborene Priester sind, morgen erschossen werden.

Mermischtes.

Die Pestgefahr. Bezüglich der Gefahr der Einschleppung der Pest aus Bombay für deutsche Häfen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Da die Pestgefahr im Gegensatz zum gelben Fieber auch während des Winters besteht, ist allgemein eine ernstliche Untersuchung der Mannschaft der Schiffe, woselbst sich Pestkränke befinden, auch während des Winters vorzuschreiben. Die eingehenden regelmäßigen Konsularberichte bei den Reichsregierungen geben keinen Anlaß, die bestehenden Bestimmungen zu verschärfen, noch finden die Behörden von Hamburg und Bremen hierzu Grund, da die geltenden Vorsichtsmaßregeln gegenwärtig vollständig ausreichen.

Ein papierenes Haus, und zwar eine Speise-Anstalt für Arbeiter, hat man in Hamburg errichtet. Die Wände bestehen laut Mitteilung vom Patentbureau Otto Wolff in Dresden aus doppelten Lagen dicken Papiers, welche auf Holzrahmen gespannt und feuer- und wasserfest imprägniert sind. Dünne Holzwände dienen im Befestigen nur zur Wärmeisolierung. Die Zimmerung ist durch Bolzen leicht lösbar zusammengefügt. Der Speisesaal selbst ist 30 Meter in der Länge bei 6 Meter Breite und gewährt 150 Personen bequem Platz. Das durch 22 Fenster und 4 Oberlichter erhellte Bauwerk enthält in einem Anbau noch Küche und Vorratsräume, sowie die Wohnung und den Geschäftssaal des Küchenleiters. Die Kosten stellen sich auf 1500 M.

Rusterbericht. Dem Förster Pantraz war von dem herrschaftlichen Verwalter die Weisung zugegangen, zwei Rehböcke für die Küche abzuliefern. Das erledigte Rehwild langte mit nachstehendem Dienstschreiben an: „Lobliches Wirtschaftsam! Beiliegend übersende ich die befohlenen zwei Rehböcke, von denen jedoch der eine aus Versehen des Praktikanten eine Gais ist und deshalb auf das Schußgeld verzichtet. Pantraz, Förster.“

Ball-Seidenstoffe v. 60 Pfge. bis 18.65 p. Met. — porto- und steuerfrei ins Haus an Private. Ruster umgehend. **Seiden-Fabriken G. Henneberg** (k. u. k. Hofl.) Zürich.

die verschlossene Mappe, in welcher ihm seine Briefschaften vom nächsten Postamt geschickt wurden. Er holte den Schlüssel, öffnete sie und musterte ihren Inhalt. Plötzlich fuhr er auf. Er hielt einen Brief in der Hand, der einen ihm sehr bekannten Duft ausströmte, dessen Adresse in einer ihm vertrauten Handschrift geschrieben war.

„Von ihr!“ murmelte er, den Brief in der Hand wiegend. „Am Abend vor ihrem Tode zur Post gegeben! Was hat sie mir geschrieben? Halte ich des Rätsels Lösung in der Hand?“ Noch immer wandte er den Brief hin und her und konnte sich nicht entschließen, ihn zu öffnen; endlich gab er sich einen Ruck, richtete sich straff auf, griff nach dem silbernen Papiermesser und durchschnitt das Couvert.

Das durch hohe Bäume beschattete und mit schweren Vorhängen aus grünem Stoff verhängte Zimmer war schon mit Dämmerung erfüllt: Warnbed trat deshalb ans Fenster, um die unregelmäßigen und nicht immer sehr leicht zu entziffernden Schriftzüge zu lesen.

Lange, lange starrten seine Augen in den ziemlich umfangreichen Brief. Er stieß während des Lesens einzelne Laute aus, die bald wie Schreden, Staunen und Mitleid, bald wie Horn und Empörung klangen, und warf sich, als er endlich das Papier sinken ließ, wie in tiefer Erschöpfung in einen Stuhl.

„Was thun, was thun?“ murmelte er. „Hätte ich diesen Brief früher gehabt!“

Er stöhnte laut, große Schweißtropfen traten auf seine Stirn; wie in einem heftigen Kampfe hob und senkte sich seine Brust, das Papier knitterte zwischen den Fingern, die sich förmlich darum gekrallt hatten.

Plötzlich sprang er auf und schleuderte den Brief weit von sich.

„Mir das, mir!“ stieß er grollend hervor. „Soll ich es selbst verfluchen?“

Soll ich mich dem Spott, dem Hohngelächter preisgeben? Und für wen?“ Er stieß den Brief, der vor ihm am Boden lag, mit dem Fuße ein Stück weiter von sich und wandte die Blicke seitwärts.

„Niemand weiß, daß ich ihn erhalten habe,“ flüsterte er mit heiserem Ton, „wenn ich ihn vernichte, so bleibt alles wie es vorher gewesen. Und es ist auch so,“ fügte er lauter und entschiedener hinzu, es ist so, die Schuld ist fein, er —“

Er legte die Hand über die Augen und stand, mit der andern Hand sich auf die Fensterbrüstung stützend, in schwerem Sinnen.

„Jetzt erst habe ich ihn, jetzt erst verstehe ich, was es heißt, wenn von zwei Menschen einer zu viel auf Erden ist; wäre er frei, so müßte ich ihn niederschleßen, so müßte ich ihn erwürgen mit diesen meinen Händen. Und die Biper liegt am Boden unter meinen Füßen; soll ich mich bedenken, ihr den Kopf zu zertreten? Warum? Weil ein elendes Stück Papier sich zwischen mich und meine Rache und meine Wünsche gedrängt hat!“

„Mag es sein wie eine Stunde zuvor.“

Noch ein Paar Sekunden stand er zögernd, dann trat er an den Schreibtisch und zündete eine dort auf einem silbernen Leuchter stehende Wachskerze an; nun hob er das Blatt Papier vom Boden auf und ging, dasselbe in der einen, den Leuchter in der andern Hand haltend, an den Kamin. Noch einmal überflog er den Inhalt des Briefes, dann hielt er ihn gegen das Licht, warf das schnell aufflammende Blatt in den Kamin, sandte das Couvert nach und stand regungslos, bis auch das letzte Fünkchen verglommen und nichts übrig geblieben war, als ein verwehendes Häufchen schwarzer Asche.

(Fortsetzung folgt.)

Amfliche Bekanntmachungen.

Gerichtstag

wird vom K. Amtsgericht Calw am Montag, den 18. ds. Mts., vor- mittags 10-12 Uhr, auf dem Rathaus zu Neuweiler abgehalten werden. Calw, den 5. Januar 1897.

Gerichtsschreiber Nagel.

Revier Liebenzell.

Stangenverkauf

am Montag, den 11. Jan. 1897, vor- mittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Liebenzell aus den Distr. Möttinger Höhe, Hochholz, Sim- mozheimerwald, Ronalamerhang, Haug- feiterhang, Diefelwald, Eulenloch, Neufferer Wald und Kohlberg: Bauanlagen: 510 I., 460 II., 290 III., 25 IV. St.; Haakungen: 160 I., 670 II., 810 III., 290 IV. St.; Hopfenstangen: 2720 I., 2850 II., 1250 III., 7010 IV., 9720 V. St.; Rebst. den: 13220 I., 7820 II. St.; Bohnensteden 6890.

Privat-Anzeigen.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nach- richt von dem unerwartet schnel- len Hinscheiden unsrer l. Gat- tin, Mutter und Großmutter am 5. Januar, morgens 3 1/2 Uhr. Die Beerdigung findet am Don- nerstag, den 7. Januar, nachmittags 2 Uhr statt. Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen: Walter, Viehtr. mit Familie.

Gustav-Adolf- Frauenverein.

Nächsten Freitag, den 8. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Delanathaus.

Neubulach.

Fahrnis-Verkauf.

In der Nachlasssache des Wundarztes W. F. Berger findet in dessen Wohn- haus eine Fahrnis-Auktion gegen Bar- zahlung am Montag, den 11. Jan. 1897, von vormittags 9 Uhr ab- mittags 1 Uhr ab, statt, wobei vor- kommt:

Gold und Silber, Uhren, Schreibwerk, darunter 1 Sekretär, 1 Glas- laden, Polstermöbel, Sopha, Fauteuil, Glas und Porzellan, Küchen-Ein- richtung, Mannskleider, Weiszeug, Koch- und Bandgeschir, vielerlei Hausgeräts, 1 Bioline, 1 Klarinette, 1 Handharmonika etc., eine homöop. Hausapothek.

Die Herren.

Im Leben nie wieder! Rote Pracht-Betten mit K. unbed. Feder, versch. so lange noch vorrat ist. Grobes Ober-, Unterbett und Kissen, reichlich in sehr weichen Weis- federn gef., zul. nur 12 1/2 M. Rote Sofabetten 15 1/2 M. Prachtvolle breite Herrschaftsbetten zul. nur 20 M. Preisl. gut. Nichtpost. zahle d. Geld retour, kein Risiko. A. Kirschberg, Leipzig 26.

Die Gewinne

der Heidenheimer und Straßburger Lot- terie kommen am 21. und 28. Januar zur Entscheidung. Hauptgewinne M. 75.000, 35.000, 30.000. Originallose à 2 und 3 M. 11 Heiden- heimer 20 M. Porto und Liste 30 S, empfielt

J. Schweickert, Stuttgart.

In Calw bei Eduard Bayer, Friseur.

Ein freundliches

Zimmer

mit Kochofen, für eine Person, hat bis 1. Februar oder 1. April zu vermieten A. Hauser, Sattler.

Ein freundliches

Logis

hat auf 1. April zu vermieten Rud. Schenkerle.

Wohnung gesucht.

Es wird eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern und sonstigem Zubehör gesucht. Zu erfragen bei Herrn Rapp, Seilermeister.

Ich suche auf Lichtmess ein tüchtiges Mädchen,

das auch melken kann. Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Ein schwarzseidenes

Halstuch

verloren gegangen vom Bahnhof bis zur Frau Schach. Abzugeben an Bahnhofsportier Kirchherr.

Probieren Sie! Heidenheimer

Husten- Stiller

von Alfred Sontz in Heidenheim a. Br. Gebrauchs-Ruskerschutz Nr. 65293. Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh u. dergl. Zu haben in Dentsch à 20 S in Calw bei Johs. Hinderer, in Hirsau bei Ferd. Thumm.



Zeitungskataloge, Kostenanschläge gratis und franco. Billigste Preis- notierung. Größere Inseratensätze zu den niedrigsten Pauschalpreisen. Bureau in Stuttgart, Liebigstrasse 25.

Leintücher, Bettdecken,

insbesondere empfehle eine sehr schöne Qualität

Jacquarddecken

1/2 wollen (150 x 200 cm) à M. 4. — per Stück

Mech. Weberei von G. Widmann, Hirsau.

Kapellmeister Carl Hirschberger's Musikschule

Calw, Inselstrasse.

Unterricht in Violin-, Orchester- und Klavier-Spiel, Solo-Gesang und Theorie der Musik.

Vorgeschrittene klavierspielende Dilettanten erhalten Unter- weisung im Accompagnieren (Zusammenspiel mit Violine etc.)

Anmeldungen von 11-12 und 3-4 Uhr täglich.



Am Samstag, den 9. Januar, hält

Metzelsuppe

und ladet hiezu freundlichst ein

Dr. Scheflinger.

Advertisement for LANOLIN Toilette-Cream. Includes text: 'Nur echt mit Marke Pfälzring', 'In den Apotheken und Drogerien.', 'In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.' and 'Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.'



Schutzmarke „Wilde“.

Weit besser

und nicht teurer, wie die gewöhnliche meist unan- genehm riechende Schmierseife ist der

Moment-Wäsche-Reiniger G. M. Sch. 54950

(rein weisse Schmierseife)

von J. F. Kammerer in Ludwigsburg.

Niemand versäume einen Versuch zu machen. Zu haben in Calw bei Fr. Pfick Wwe., Johs. Hinderer; in Hirsau bei Ferd. Thumm.

Das längstbewährte und das bestbewährte unter den in weiteren Kreisen eingebürgerten Leder-Erhaltungsmitteln ist unstreitig das Schuhfett Marke Büffelhaut. Beim Einkauf lasse man sich nicht durch auf Täuschung berechnete Namen und Marken irreführen, sondern achte darauf, daß jeder Büchse die bekannte Schutzmarke „Büffelhaut“ aufgedruckt sein muß. Büchsen à 20 u. 40 S sind in folgenden Handlungen zu haben: Calw: Eugen Dreiss, R. O. Hauber, J. C. Mayer's Nachf., C. Sakmann Wwe., A. Schaufler, L. Schlotterbeck, Otto Stieckel. Althengstett: Dengler Wwe. Gechingen: J. Krauss. Hirsau: Ferd. Thumm, Otto Jädler. Liebenzell: Fr. Bez. Stammheim: L. Weiss.

Die Allerbesten Brustbonbons sind und bleiben entschieden Carl Nill's allein echte Spitzwegerich-Brustbonbons, in Packeten à 10, 20 und 40 S, Spitzweg-Brustfett in Flaschen à 50 und 100 S. Beste Hausmittel bei jedem Husten, Heiserkeit, Katarrh u. s. w. Nur echt zu haben in Calw bei Carl Schnauffer, Konditor b. Röfle; in Althengstett bei G. Alde; in Deckenpfronn bei J. G. Gulde; in Stammheim bei L. Weiß; in Unterreichenbach bei Frau Marg. Kusterer Wwe.

Geld zu 3 1/2 %

bis 4 1/2 % gegen gute Pfandsicher- heit vermitteln, Hans- und Güter- zieler kaufen billigst.

Informationshefte erbeten an Roller & Veitinger, Hypothekengeschäft, Heilbronn.

Rechnungsformulare

sind vorrätig in der Druckerei ds. Bl.